



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 6. November 2014

Gesch. Nr. 014/14

16.04.23 Gemeindeorganisation; Interpellationen

Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) / Begründung durch den Urheber / Substantielles Protokoll

[...]

4. GESCHÄFT-NR. 014/14

**Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende,
betreffend Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) – Begründung**

Gemeinderat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 25. September 2014 folgenden Vorstoss ein:

In den Medien wird zur Zeit wiederholt auf Missstände im Zusammenhang mit der Vergabe von Betreuungsaufgaben seitens der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) aufmerksam gemacht. Im Besonderen werden die massiven Kosten im Zusammenhang mit diesen Betreuungsaufgaben kritisiert. (Es wird von einem Stundenansatz von bis zu Fr. 180.- pro Stunde/Betreuer gesprochen).

Obwohl die Gemeinden über kein Mitspracherecht verfügen, sind Sie zur Kostenübernahme verpflichtet. In diesem Zusammenhang möchten wir in Bezug auf die Stadt Illnau-Effretikon folgende Fragen stellen:

1. Wieviele Fälle werden durch die KESB Pfäffikon für Illnau-Effretikon betreut?
2. Welche Kriterien müssen erfüllt sein damit die KESB der Gemeinde einen Fall "entzieht"?
3. Wie hoch ist in diesen Fällen der durchschnittliche Stundenansatz der externen Betreuer?
4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Fall und Jahr?
5. Welche Massnahmen kann und will der Stadtrat ergreifen um die Kostenentwicklung einzudämmen?

Urheber: Gemeinderat René Truninger, SVP

Mitunterzeichnende: Gemeinderat Roger Miauton, SVP
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat Daniel Huber, SVP
Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP
Gemeinderat Peter Wolgensinger, SVP
Gemeinderat André Büecheler, SVP
Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP
Gemeinderat Paul Rohner, SVP
Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP

Eingang Ratsbüro: 2. Oktober 2014



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 6. November 2014

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

DISKUSSION IM RAT

Gemeinderat René Truninger, SVP, begründet die Einreichung der vorliegenden Interpellation. Dabei hält er sich vorwiegend an den zu Grunde liegenden Text des Vorstosses.

Die Ratspräsidentin fragt den Stadtrat an, ob er den Vorstoss gleich mündlich oder sodann zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich zu beantworten gedenkt.

Stadtrat Samuel Wüst, SP, gibt namens des Ressorts Soziales bekannt, dass der Stadtrat eine schriftliche Antwort folgen lassen wird.

Die Antwort ist dem Grossen Gemeinderat laut Art. 77 Abs. 2, GeschO GGR binnen dreier Monate zu unterbreiten. Vorerst ist das Traktandum zu diesem Zeitpunkt erledigt.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Versandt am: 07.11.2014
ms